

Beratungskonzept der Grundschule Am Fredenberg

1. Beratungsstruktur der Grundschule Am Fredenberg

Es ist Aufgabe aller Lehrer und der Schulleitung einer Schule, die ihnen anvertrauten Schüler, Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigten zu beraten und ihnen zu helfen, die in der Schule angebotenen Bildungsmöglichkeiten optimal wahrzunehmen.

Die Beratung soll dazu beitragen, das verfassungsmäßig garantierte Recht des jungen Menschen auf einer seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung zu verwirklichen und ihn in der bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit zu unterstützen.

Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule (§2 niedersächsisches. Schulgesetz)

1.1. Darstellung der Verantwortungsbereiche

1.1.1. Verantwortungsbereich der Fachlehrkräfte

Die Fachlehrkräfte beraten Schülern und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Faches. Fachinhalte, Leistungsstand, Arbeits- und Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnentscheidungen können Inhalte der Gespräche sein. Sie sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner.

1.1.2. Verantwortungsbereich der Klassenlehrer

Die Klassenlehrer beraten Schüler und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigten im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches und darüber hinaus im Rahmen der Klasse. Sie sind der erste Ansprechpartner für alle Beteiligten bei klassenbezogenen Fragestellungen.

Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schüler und Schülerinnen kommen hinzu. Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen über Lernentwicklung und Sozialverhalten in Zusammenarbeit mit den Eltern können angezeigt sein. (Verweis: Weitergabe von Informationen, Schweigepflicht)

In der Grundschule Am Fredenberg werden verbindlich Elternsprechtage (wahlweise im November oder Februar) angeboten oder der Klassenlehrer bietet eine Sprechstunde in der Woche an.

(müssen wir im Kollegium noch absprechen!)

1.1.3. Verantwortungsbereich der Schulleitung

Im Verantwortungsbereich der Schulleitung liegt die Beratung in folgenden Bereichen:

1. Kollegium (Beratungs- und Konfliktgespräche, Anlassbezogene Gespräche, pädagogische Halbjahresgespräche)
2. Hospitationen (Beratung erfolgt hier im Hinblick auf die Unterrichtsqualität und in besonderen Fällen bei Konflikten)

Derzeit erfolgt die Beratung im Schuljahr 2008/09 punktuell. Ein Hospitationsverfahren soll in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung entwickelt werden.

3. Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit nach Terminabsprache ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen. Ein Gesprächsprotokoll wird verbindlich angefertigt. Die Teilnahme der Klassenlehrer/in oder des Fachlehrers werden zur Klärung des Sachverhalts oder bei Konflikten hinzu gezogen.

Bei Konfliktgesprächen mit Eltern wird im Vorfeld ein Protokoll der Ereignisse angefertigt. Die Beratungslehrerin wird ebenfalls informiert und ggf. zum Gespräch mit hinzugezogen.

Oftmals ist es allerdings nicht möglich, Konfliktgespräche und deren Klärung im Vorfeld zu planen. In dringenden Fällen und in besonderen Situationen haben Störungen Vorrang.

Bei Eltern mit Migrationshintergrund und Sprachschwierigkeiten ist die Schulleitung bemüht Dolmetscher zu Gesprächen einzuladen.

4. Schüler

Die Beratung einzelner Schüler oder Schülergruppen geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen. Wünsche und Anregungen können jederzeit vorgetragen werden.

Die Schulleitung ist stets um einen guten und vertrauensvollen Kontakt zu den Schüler/innen bemüht.

Bei Problemen, die nicht im Verantwortungsbereich der Klassenlehrer/innen liegen, wird die Schulleitung umgehend informiert und die Beratungslehrerin hinzugezogen.

5. Pädagogische Mitarbeiter

Die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter findet in der Regel einmal im Monat in Form einer Dienstbesprechung statt. Bei diesem Gespräch werden Erfahrungen ausgetauscht, Probleme angesprochen und Ideen und Wünsche werden geäußert.

6. Mitarbeiter der Grundschule Am Fredenberg

Beratung findet hier eher weniger statt. Hier geht es um einen informellen Austausch der Anlassbezogen ist.

7. Zielvereinbarungsgespräche

Zielvereinbarungsgespräche erfolgen derzeit noch punktuell und sind noch nicht systematisch installiert.

1.1.4. Verantwortungsbereich der Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin ist vor Ort in der Schule die Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitung. (Siehe: Punkt 2: Die Arbeit der Beratungslehrerin)

1.2. Externe Partner der Beratung an der Schule

Die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Salzgitter (Kontakt in der Supervisionsgruppe, siehe Punkt 2.2.7.), die niedergelassenen therapeutischen Praxen der Region und sozialtherapeutische Einrichtungen sind denen an der Beratung in der Schule Beteiligten bekannt und können in die Arbeit und den allgemeinen Informationsaustausch mit einbezogen werden. Einen regelmäßigen Kontakt zum Schäferstuhl, eine sozialtherapeutische Tageseinrichtung der Region, hat die Klassenlehrerin des betreuten Kindes. Bei Bedarf wird die Beratungslehrerin hinzugezogen.

Die Schulpsychologie ist ein wichtiger Ansprechpartner bei Problemlagen, die in den Arbeitsbereich eines Psychologen hineinreichen. Dies wird der Fall sein, wenn schwere psychische Störungen vermutet werden. Testverfahren oder Gutachten gehören zum Aufgabenfeld der Schulpsychologie.

Das Jugendamt ist ein wichtiger Partner in der Beratung. In Absprache nehmen Schulleitung, Beratungslehrerin oder Klassenlehrerin Kontakt auf. Auch Gesundheitsamt und die Polizei sind Ansprechpartner der Schule. Den Kontakt stellt die Schulleitung her.

Die Weitergabe von Informationen ist nur unter der Beachtung des Datenschutzes möglich.

2. Die Arbeit der Beratungslehrerin

2.1. Grundsätze der Beratungstätigkeit

2.1.1. Beratung ist ein Angebot

Die Teilnahme an einem Beratungsgespräch ist freiwillig. Probleme können nur angegangen werden, wenn der Ratsuchende bereit ist aktiv und offen mitzuarbeiten.

2.1.2. Vertraulichkeit der Beratung

In einer Beratung unterliegt die Beratungslehrerin der Schweigepflicht. So kann der Ratsuchende offen über persönliche Belange zu sprechen. Der Ratsuchende wird auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen und auf die Möglichkeit von dieser die Beratungslehrerin zu entbinden.

2.1.3. Funktionale Unabhängigkeit

Die Beratung ist funktional unabhängig. Sie ist frei von Wünschen oder Weisungen (z. B. der Eltern, der Kollegen oder der Schulleitung).

2.1.4. Beachtung der Verantwortungsstruktur

Die Beratungslehrerin beachtet die Verantwortungsstruktur im Schulsystem. Die Zuständigkeiten der Schulleitung, der Klassenlehrer und Fachlehrer bleiben gewahrt.

2.2. Arbeitsfeld der Beratungslehrerin

2.2.1. Kontaktaufnahmemöglichkeiten mit der Beratungslehrerin

Die Erziehungsberechtigten werden durch die Klassenlehrer oder die Schulleitung auf die Möglichkeit der Beratung durch die Beratungslehrerin hingewiesen.

Außerdem stellt die Beratungslehrerin auf Elternabenden ihre Arbeit vor.

Schüler, Eltern oder Kollegen können sich an die Beratungslehrerin wenden und ein Termin verabreden.

Ein Beratungsgespräch sollte ohne Zeitdruck und in Ruhe geführt werden und nicht zwischen Tür und Angel oder in einer Schulpause.

2.2.2. Beratung von Erziehungsberechtigten

Familiäre Probleme, Erziehungsfragen, Lern- und Verhaltensprobleme der Kinder, Schullaufbahnentscheidungen, Vermittlung bei Konflikten zwischen Schule und Elternhaus können Inhalte der Beratungsgespräche. Es können im Verlauf des Beratungsprozesse mit den Erziehungsberechtigten wichtige Aspekte der Probleme besprochen werden oder verengte Wahrnehmungen durch einen Perspektivwechsel aufgebrochen werden. Die Kontaktaufnahme zu anderen Hilfeeinrichtungen (z.B. Jugendamt, Ärzte, Therapeuten) kann von der Beratungslehrerin vermittelt werden und bei Bedarf können die Ratsuchenden begleitet werden.

2.2.3 Zusammenarbeit und Beratung innerhalb des Kollegiums

Die Beratungslehrerin ist Ansprechpartnerin der Kollegen bei Problemen mit Schülern oder Eltern. Sie unterstützt die Kollegen bei schwierigen Elterngesprächen.

Häufiger Anlass für die Kontaktaufnahme mit der Beratungslehrerin sind Schulleistungsdefizite von Schülern, Probleme beim Arbeitsverhalten oder auffälliges Sozialverhalten.

Um die ganze Problematik zu erfassen, sind Gespräche mit den Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und dem Schüler oder Unterrichtshospitationen notwendig. Ein weiterer Bereich der Zusammenarbeit ist die Unterstützung der Lehrkräfte der ersten und zweiten Klassen bei der Durchführung eines Gewaltpräventionsprogramms (Siehe Präsentationskonzept der Grundschule Am Fredenberg).

2.2.4. Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulleitung informiert die Beratungslehrerin bei Bedarf über beratungsrelevante Probleme und führt mit ihr Gespräche mit Erziehungsberechtigten. Sie stellt Kontakte zwischen Beratungslehrerin und Erziehungsberechtigten, bzw. Schülern her. Die Beratungslehrerin wird zu Klassenkonferenzen, die Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zum Inhalt haben, eingeladen.

2.2.5. Beratungsgespräche mit Schülern

Durch die Vermittlung von Kollegen, der Schulleitung oder der Erziehungsberechtigten führt die Beratungslehrerin Einzelgespräche mit Schülern durch. Anlass der Gespräche sind meist ein negatives Sozialverhalten, wobei familiäre und schulische Ereignisse besprochen werden. In den Gesprächen haben die Schüler die Möglichkeit, offen und ohne Sanktionen über ihre Situation zu reden. Bei Bedarf werden mit Schülern Verhaltenmodifikationsprogramme aufgebaut und betreut. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kollegen notwendig.

2.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

In Absprache mit der Schulleitung und den Kollegen arbeitet die Beratungslehrerin mit anderen Einrichtungen (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Tageseinrichtung Schäferstuhl, Schulpsychologie niedergelassene Therapeuten und Ärzte) zusammen. Der Grundsatz der Verschwiegenheit wird dabei eingehalten.

2.2.7. Supervision

Alle 7 bis 8 Wochen trifft sich die Beratungslehrerin mit der Schulpsychologin, dem Leiter der Erziehungsberatung und einer Gruppe von Beratungslehrern zur Supervision. So ist der Kontakt zwischen Schulpsychologie, Erziehungsberatungsstelle und der Grundschule Am Fredenberg sehr eng.

Außerdem nimmt die Beratungslehrerin an einem Gesprächskreis einiger Beratungslehrerinnen der Grundschulen teil.